

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Büroservice der Deutschen Bureau AG

Stand: Juni 2006

Die Deutsche Bureau AG erbringt ihre Leistungen ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweils geltenden Preis- und Leistungsbeschreibungen entsprechend dem vom Auftraggeber gewähltem Tarif und in Absprache mit dem Auftraggeber. Soweit eine Absprache in Einzelfällen nicht möglich ist, erbringt die Deutsche Bureau AG ihre Dienste so, wie es dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entspricht.

### § 1 Geschäftsadresse

(1) Mit der Beauftragung des Domizilservice erwirbt der Auftraggeber das Recht, während der Vertragslaufzeit im Geschäftsverkehr (auf Briefbögen, Internet-Seiten etc.) die von der Deutschen Bureau AG zur Verfügung gestellte Anschrift als Geschäftsadresse zu nutzen. Dies umfasst die Befugnis, die Adresse bei allen geschäftlichen Anmeldungen und Eintragungersuchen (z.B. Gewerbeanmeldung, steuerliche Anmeldung, Handelsregistereintragungen von Personenhandels- und Kapitalgesellschaften) als Geschäftsanschrift anzugeben. Der Auftraggeber hat selbständig dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung der von der Deutschen Bureau AG zur Verfügung gestellten Geschäftsadresse die handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme bzw. Fortführung seiner geschäftlichen Aktivitäten bzw. eventuell angestrebter Handelsregistereintragungen oder sonstiger Genehmigungen erfüllt sind. Die Deutsche Bureau AG kann hierfür keinerlei Haftung übernehmen.

(2) Die Firma des Auftraggebers wird im Eingangsbereich des Bürohauses auf einem Display-System angezeigt, das jederzeit das Auffinden der Geschäftsadresse für Dritte ermöglicht.

### § 2 Postservice

(1) Nimmt die Deutsche Bureau AG Postsendungen des Auftraggebers entgegen, so leitet sie diese an eine von ihm zu benennende Adresse weiter. Sie sorgt durch die Bereitstellung entsprechender Vorrichtungen sowie die Unterrichtung der entsprechenden Dienstleister dafür, dass sämtliche Sendungen, die an die unter § 1 Abs. 1 genannte Adresse gerichtet sind, sie zuverlässig erreichen. Für eventuelle Fehlleistungen Dritter, wie z. B. der Deutschen Post AG, kann sie keine Haftung übernehmen.

(2) Zur Erreichung des in Abs. 1 genannten Zweckes verpflichtet sich der Auftraggeber, die Geschäftsadresse stets mit dem jeweils in der Leistungsbeschreibung genannten Adresszusatz (z.B. "Einstein Palais") zu verwenden.

(3) Die Weiterleitung an den Auftraggeber erfolgt je nach dem vereinbarten Tarif. Wird die Post hierbei durch Personal der Deutschen Bureau AG geöffnet, so gewährleistet diese größtmögliche Diskretion und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Alle Mitarbeiter der Deutschen Bureau AG sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kann aber keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein solches Vorgehen bei bestimmten Berufsgruppen (z. B. Berufsheimnisträgern) standesrechtlich zulässig ist.

(4) Bei Weiterleitung der Post ist stets nur die rechtzeitige und ordnungsgemäße Absendung bzw. Weiterleitung geschuldet. Bei vereinbarter Benachrichtigung oder Weiterleitung an den von der Deutschen Bureau AG bereitgestellten Webmailaccount gewährleistet die Deutsche Bureau AG den unverzüglichen Zugang in diesem. Der rechtzeitige Abruf der Nachricht obliegt in jedem Fall dem Auftraggeber.

(5) Der Deutschen Bureau AG steht eine angemessene Zeit für die Bearbeitung der eingehenden Post zu. Kurzzeitige Verzögerungen durch Kapazitätsgrenzen bei einem von der Deutschen Bureau AG nicht zu vertretenden und nicht vorhersehbaren erhöhten Postaufkommen bleiben vorbehalten.

### § 3 Telefonservice

Deutsche Bureau AG  
Einstein Palais  
Friedrichstraße 171  
10117 Berlin, Deutschland  
www.dbureau.de

Freecall: 0800 – 84 84 00 36  
Freefax: 0800 – 84 84 00 37  
Tel.: +49.30.52 00 49 900  
Fax: +49.30.52 00 49 901  
info@dbureau.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Holger C. Johnson  
Registergericht:  
Amtsgericht Charlottenburg  
Registernummer: HRB 917 05 22

Umsatzsteuer-ID:  
DE 813 964 247

(1) Soweit zum Leistungsumfang des gewählten Tarifs eine oder mehrere Rufnummern gehören, besteht kein Anspruch auf Erteilung bestimmter Zielrufnummern oder auf Eintragung dieser Rufnummern in öffentliche Verzeichnisse. Die Deutsche Bureau AG bleibt Inhaberin sämtlicher Rechte und Pflichten an den Zielrufnummern; der Auftraggeber hat insbesondere keinen Anspruch auf Überlassung dieser Rufnummern nach Beendigung des Vertrages. Eine eventuell benötigte Anrufweiterleitung von einer Rufnummer des Auftraggebers ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses mit der Deutschen Bureau AG.

(2) Soweit zum Leistungsumfang des gewählten Tarifs die Anrufbeantwortung durch eine Sekretärin mit einem Standard-Meldetext gehört, kann dieser Text vom Auftraggeber jederzeit geändert werden. Er kann auch einfache geschäftliche Vorgänge (Bestell- oder Auftragsannahmen, Erteilung einfacher Informationen) beinhalten, sofern diese einem vorab festgelegten und für die Deutsche Bureau AG einfach standardisierbaren Schema folgen. Die Deutsche Bureau AG behält sich insoweit vor, Art und Umfang des Textes auf ein dem Vertragsverhältnis angemessenes Maß zu begrenzen. Hierüber wird der Auftraggeber unverzüglich informiert. Individuelle Verkaufs- oder Beratungsdienstleistungen im Auftrag des Auftraggebers durch Mitarbeiter der Deutschen Bureau AG sind in jedem Fall ausgeschlossen.

(3) Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass Informationen in Einzelfällen unvollständig, inhaltlich unklar oder unrichtig an die Deutsche Bureau AG übermittelt bzw. von der Deutsche Bureau AG unvollständig, inhaltlich unklar oder unrichtig verstanden und weitergeleitet werden. Die Deutsche Bureau AG verpflichtet sich insoweit nur, alle Dienste stets mit größter Sorgfalt auszuführen. Eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen wird nicht übernommen.

(4) Eine zeitweilige Beschränkung der Dienste, einschließlich der kurzzeitigen Belegung aller Sekretariatsplätze, kann sich auf Grund von Kapazitätsgrenzen des Systems ergeben. Zeitweilige Unterbrechungen können sich auch auf Grund von durch die Deutsche Bureau AG nicht zu vertretenden Systemstörungen sowie wegen technischer Änderungen am System (z.B. Austausch von Hardware, Aufschaltung neuer Leitungen etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.) ergeben, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb notwendig sind und nicht auf einem Verschulden der Deutsche Bureau AG beruhen. Die Deutsche Bureau AG wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um derartige Beschränkungen so gering wie möglich zu halten und den Auftraggeber bei absehbar längeren Beschränkungen in geeigneter Weise unterrichten.

(5) § 2 Abs. 4 gilt entsprechend.

(6) Stellt die Deutsche Bureau AG dem Auftraggeber neben dem Hauptsekretariat ein oder mehrere Zusatzsekretariate für Mitarbeiter zur Verfügung, so dürfen diese nur von dem Auftraggeber bzw. dessen Mitarbeitern selbst genutzt werden. Jegliche entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Der Meldetext muss stets Bezug zu dem Hauptsekretariat aufweisen. Wird das Hauptsekretariat gekündigt, umfasst die Kündigung automatisch auch die Zusatzsekretariate.

#### § 4 Konferenzräume

(1) Die Deutsche Bureau AG stellt dem Auftraggeber nach Maßgabe der Verfügbarkeit und auf Grund gesonderter Absprache Konferenzräume an der Geschäftsadresse zur Verfügung. Größe und Ausstattung richten sich nach dem jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis.

(2) Stehen zu einem gewünschten Zeitraum keine Konferenzräume zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Bereitstellung. Der Auftraggeber hat jedoch Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung zu Alternativterminen. Hat die Deutsche Bureau AG dem Auftraggeber bereits eine Buchung bestätigt, so ist sie berechtigt, ihm statt dieses Raumes einen gleichwertigen oder höherwertigen Konferenzraum zum gleichen Preis zuzuweisen.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Konferenzräume pünktlich zum Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit zu verlassen. Überschreitungen der Nutzungszeit sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Deutschen Bureau AG und in diesem Fall gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts zulässig. Auch bei unabgesprochener Überschreitung der Nutzungszeit hat der Auftraggeber das nach dem Leistungsverzeichnis zu zahlende Entgelt für diese Nutzung zu zahlen. Die Deutsche Bureau AG behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vor.

#### § 5 Sonstige Dienste, externe Dienstleister, Reselling, Änderung der Leistungsbeschreibungen

(1) Stellt die Deutsche Bureau AG dem Auftraggeber je nach gewähltem Tarif weitere Leistungen zur Verfügung (z.B. zusätzliche Adressen, Telefonnummern ö.ä.), so bleibt sie ebenfalls Inhaber sämtlicher Rechte hieran. Die Befugnis zur Nutzung durch den Auftraggeber ist auf die Vertragslaufzeit beschränkt. Ein Anspruch auf Überlassung nach Ablauf der Vertragslaufzeit besteht nicht. Dies gilt auch für solche Leistungen, die erst nach Vertragsschluss durch die Deutsche Bureau AG eingeführt werden.

(2) Die Deutsche Bureau AG ist berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen, soweit dem nicht berechnete Interessen des Auftraggebers entgegenstehen. Post- und Telekommunikationsdienstleistungen (z.B. Brief- und SMS-Versand) werden regelmäßig über externe Anbieter abgewickelt. Die Deutsche Bureau AG gewährleistet auch im Falle der Beauftragung Dritter als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung gegenüber dem Auftraggeber und der Auftraggeber nimmt die erbrachte Leistung als Leistung der Deutschen Bureau AG an.

(3) Jegliche Weitergabe der vorgenannten Leistungen an Dritte (z.B. durch „Reselling“) ohne Zustimmung der Deutschen Bureau AG ist ausgeschlossen.

(4) Die Deutsche Bureau AG ist berechtigt, die Leistungsbeschreibungen nachträglich zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall teilt die Deutsche Bureau AG dem Auftraggeber die Änderungen in Textform mit. Der Auftraggeber hat innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung von dem ihm in diesem Falle zustehenden außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Auf die Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung weist die Deutsche Bureau AG den Auftraggeber in der Mitteilung hin. Die Änderungen werden nicht vor Ablauf der Monatsfrist wirksam.

## § 6 Vertragsbeginn

(1) Das Vertragsverhältnis kommt erst zu Stande, wenn die Deutsche Bureau AG dem Auftraggeber eine Auftragsbestätigung in Textform zusendet. Diese enthält die wesentlichen vereinbarten Vertragsdaten, insbesondere zum Vertragsbeginn, und die Leistungsbeschreibung des gewählten Tarifs, soweit diese dem Auftraggeber nicht bereits mit dem Angebot übersandt wurden.

(2) Vor dem Vertragsschluss behält sich die Deutsche Bureau AG eine Identitätsprüfung des Auftraggebers bzw. seines/seiner gesetzlichen Vertreter(s) durch geeignete Maßnahmen (Vorlage des Personalausweises, Post-Ident-Verfahren o.ä.), eine Bonitätsprüfung (§ 14) sowie die Stellung von Sicherheiten (§ 9 Abs. 3) vor. Auch die Freischaltung zusätzlicher kostenpflichtiger Dienste kann die Deutsche Bureau AG von einer positiven Bonitätsprüfung oder der Stellung von Sicherheiten abhängig machen.

(3) Lehnt die Deutsche Bureau AG einen Auftraggeber als Kunden ab, hat dieser von ihm in Anspruch genommene Dienste gleichwohl entsprechend den jeweils gültigen Preisen zu vergüten.

(4) Wird dem Auftraggeber zu Beginn des Vertragsverhältnisses eine Grundgebührenbefreiung und/oder ein Guthaben für die nutzungsabhängigen Leistungsentgelte gewährt, hat dies keinen Einfluss auf den Bestand oder die Dauer des Vertragsverhältnisses. Insbesondere sind auch in diesem Falle die in § 13 Abs. 1 genannten Kündigungsfristen einzuhalten und die über das gewährte Guthaben hinausgehenden Nutzungsentgelte zu zahlen.

(5) Werden eine solche Grundgebührenbefreiung und/oder ein Guthaben für die nutzungsabhängigen Leistungsentgelte gewährt, ersetzt dies nicht die nach Abs. 1 erforderliche Auftragsbestätigung.

## § 7 Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber sichert zu, die vorstehenden Dienstleistungen für keinerlei geschäftliche oder private Aktivitäten zu verwenden, die gegen gesetzliche Bestimmungen - gleich welcher Art - verstoßen. Er hat jeglichen Eindruck im Rechts- und Geschäftsverkehr zu vermeiden, von ihm zu verantwortende Aktivitäten seien der Deutschen Bureau AG zuzurechnen oder gingen von dieser aus.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Deutsche Bureau AG davon in Kenntnis zu setzen, wenn er oder ein von ihm benannter Ansprechpartner/Vertreter für einen längeren Zeitraum als 2 Wochen telefonisch nicht zu erreichen und auch sonst nicht in der Lage ist, für ihn bestimmte Benachrichtigungen abzurufen. Er hat selbständig dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Einrichtungen, über die er Benachrichtigungen empfängt (Mobiltelefon, Faxgerät etc.) empfangsbereit sind und

Postsendungen an die von ihm angegebene Anschrift ihn erreichen. Er trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass eventuelle Anrufweiterleitungen seiner Anschlüsse auf die von der Deutsche Bureau AG bereitgestellten Telefonnummern korrekt geschaltet sind.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Deutsche Bureau AG unverzüglich über Änderungen der Rechtsform, der gesetzlichen Vertretung, der Anschrift oder seiner Kontoverbindung zu unterrichten.

(4) Kommt der Auftraggeber einer seiner Verpflichtungen aus den Absätzen 1, 2 oder 3 nicht nach, ist die Deutsche Bureau AG berechtigt, gegenüber Dritten zu offenbaren, dass sie als externer Dienstleister für den Auftraggeber tätig ist, wenn dies zur Wahrung ihrer eigenen Belange, insbesondere dem Schutz ihrer Mitarbeiter, erforderlich ist. Weitere Rechte, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung, bleiben hiervon unberührt. Im Falle der Verletzung der Pflichten aus Absatz 3 ist die Deutsche Bureau AG zudem berechtigt, dem Auftraggeber für die Aufforderung zur Aktualisierung der dort genannten Daten eine pauschale Gebühr von 5,00 € in Rechnung zu stellen und - falls er dieser Aufforderung nicht nachkommt und entsprechende Nachforschungen erforderlich werden - eine Recherchegebühr von 22,00 €. Dem Auftraggeber bleibt es gestattet, den Nachweis zu führen, dass ein entsprechender Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale ist. Die Deutsche Bureau AG behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vor, soweit dieser die Pauschale nicht nur unwesentlich übersteigt.

(5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, seinen Webmailaccount vor dem unbefugten Zugang durch Dritte zu schützen, insbesondere die ihm zugewiesenen Passworte - beispielsweise durch regelmäßige Änderung - zu sichern und durch angemessene Maßnahmen vor Verlust zu schützen. Er ist für alle Schäden, die aus der Weitergabe oder Bekanntgabe seines Passwortes entstehen, verantwortlich, es sei denn, die Schäden sind nachweislich von der Deutschen Bureau AG zu vertreten.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Änderungsaufträge der bei der Deutsche Bureau AG hinterlegten Anweisungen zu Meldetext, Anrufweiterleitungen, Benachrichtigungsoptionen etc. ausschließlich

- telefonisch entweder unter Identifikation mit der bei Vertragsbeginn ausgehändigten Codekarte oder dem bei Vertragsbeginn vereinbarten Passwort für die telefonische Nutzung („Telefonpasswort“) oder durch die automatische Rufnummernübermittlung („CLIP“), sofern er diese Identifikationsmöglichkeit zuvor gegenüber der Deutsche Bureau AG freigegeben hat,
- per Internet über das Deutsche Bureau-Web-Interface oder
- per Telefax, das die Unterschrift des Auftraggebers oder eines bei der Deutsche Bureau AG bekannten Mitarbeiters des Auftraggebers trägt,

zu übermitteln. Er akzeptiert, dass Änderungsanweisungen, die auf anderen Übertragungswegen an die Deutsche Bureau AG herangetragen werden, aus Sicherheitsgründen ausnahmslos nicht ausgeführt werden können. Das Recht der Deutsche Bureau AG, anderweitige zusätzliche oder die bisherigen Methoden ersetzende Identifikationsmethoden einzuführen, bleibt hiervon unberührt.

(7) Der Auftraggeber wird die Deutsche Bureau AG rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn zu erwarten ist, dass das über sein Sekretariat abzuwickelnde Anrufvolumen - z.B. bei Werbeaktionen o.ä. - über das bis dahin übliche Maß deutlich hinausgehen wird. Übersteigt das Anrufvolumen das übliche Maß um mehr als 200 Anrufe pro Tag, ist die Deutsche Bureau AG ohne eine solche Ankündigung berechtigt, die Anrufbearbeitung auf das bisherige Maß zu beschränken. Über die Beschränkung wird der Auftraggeber unverzüglich informiert. Die Verpflichtung des Satz 1 gilt entsprechend bei einem zu erwartenden erhöhten Postaufkommen.

(8) Sobald dem Auftraggeber Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Informationen durch Mitarbeiter der Deutsche Bureau AG möglicherweise unvollständig, inhaltlich unklar oder unrichtig weitergeleitet wurden, obliegt es dem Auftraggeber, im ihm zumutbaren Umfang durch Rückfrage bei dem Anrufer und/oder andere hierfür geeignete Maßnahmen diese Unklarheiten auszuräumen, um eventuell drohende Schäden zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Informationen solche Vorgänge betreffen, die erhebliche wirtschaftliche oder sonstige Auswirkungen für den Geschäftsbetrieb des Auftraggebers oder dessen Vertragspartner haben können.

(9) Nimmt der Auftraggeber den Inkasso-Service der Deutsche Bureau AG in Anspruch, so obliegt es ihm sicherzustellen, dass die Abtretung der Forderung möglich ist. Insbesondere Ärzte und Rechtsanwälte haben sicherzustellen, dass standesrechtliche Vorschriften eingehalten werden sowie eine wirksame Einwilligung der Betroffenen in die Offenbarung ihrer Daten vorliegt.

## § 8 Leistungsentgelt

(1) Das Leistungsentgelt richtet sich nach dem jeweils vertraglich vereinbarten Tarif. Es besteht aus einer monatlichen Grundgebühr für die Bereitstellung der Dienste sowie nutzungsabhängigen Einzelentgelten. Es gilt das Preisverzeichnis der Deutsche Bureau AG in seiner jeweils gültigen Fassung (siehe Absätze 7 und 8). Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(2) Die nutzungsabhängigen Leistungsentgelte werden nach den tatsächlich erbrachten Leistungen, also insbesondere Annahme und Bearbeitung von Postsendungen, Anrufen, gebuchten Konferenzräumen oder sonstigen Aufträgen berechnet. Die Zahlungspflicht für Postsendungen und Anrufe besteht für alle an die von der Deutsche Bureau AG dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Adressen oder Rufnummern gerichteten Postsendungen bzw. Anrufe, auch für solche ohne verwertbares Kommunikationsergebnis (Werbesendungen, Verwählt, Fax an Telefon, Störanrufer etc.), es sei denn, die Deutsche Bureau AG hat dies zu vertreten. Angefangene Zeiteinheiten werden jeweils zur vollen Zeiteinheit aufgerundet.

(3) Abrechnungszeitraum ist jeweils ein Monat, beginnend mit dem Kalendertag des Vertragsbeginns. Auf Verlangen einer Vertragspartei kann ein abweichender Beginn des Abrechnungszeitraums festgelegt werden.

(4) Die Grundgebühren werden jeweils mit Beginn eines Abrechnungszeitraums im Voraus fällig. Die nutzungsabhängigen Leistungsentgelte werden - vorbehaltlich des Absatzes 5 - mit Ablauf des Abrechnungszeitraums fällig, in dem die Dienste in Anspruch genommen wurden.

(5) Übersteigt das Leistungsentgelt innerhalb eines Abrechnungszeitraums ein- oder mehrfach ein bei Vertragsschluss vereinbartes Kreditlimit, so wird es jeweils am Tag des Erreichens dieser Summe fällig. Wurde bei Vertragsschluss kein Kreditlimit vereinbart, so beträgt dieses € 100,00. Es kann auf Verlangen einer Partei jederzeit herauf- oder herabgesetzt werden. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Heraufsetzung besteht nicht. Insbesondere gilt § 6 Abs. 3.

(6) Die Deutsche Bureau AG stellt dem Auftraggeber bei Fälligkeit eine Rechnung, aus der die monatliche Grundgebühr sowie die Einzelentgelte zusammengefasst nach Dienstleistungsgruppen ersichtlich sind. Zusatzsekretariate werden zusammen mit dem Hauptsekretariat abgerechnet. Die Deutsche Bureau AG ist berechtigt, elektronische Rechnungen zu erstellen, die den jeweiligen steuerrechtlichen Vorschriften (vgl. § 14 Abs. 3 UStG) genügen.

(7) Die Deutsche Bureau AG behält sich die Änderung von Leistungsentgelten auch ohne Angabe von Gründen vor. Sie kann eine Erhöhung insbesondere in dem Fall vornehmen, in dem sie selbst Preiserhöhungen durch Dritte (z.B. Postdienstleister, Festnetzbetreiber, Mobilfunknetzbetreiber) oder durch sonstige im gewöhnlichen Betrieb entstandene Kostenfaktoren ausgesetzt ist

(8) Änderungen von Leistungsentgelten teilt die Deutsche Bureau AG dem Auftraggeber in Textform mit. Der Auftraggeber hat innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung von dem ihm in diesem Falle zustehenden außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Auf die Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung weist die Deutsche Bureau AG den Auftraggeber in der Mitteilung hin. Die Änderungen werden nicht vor Ablauf der Monatsfrist wirksam.

## § 9 Einzug, Sicherung, Verzug

(1) Der Auftraggeber ermächtigt die Deutsche Bureau AG widerruflich, das Leistungsentgelt unmittelbar nach Fälligkeit, frühestens aber 5 Werktage nach Zugang der Rechnung, von einem durch den Auftraggeber zu benennendem Girokonto einzuziehen. Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ist die Durchführung des Lastschriftverfahrens von einem Girokonto nicht möglich (z.B. bei Auftraggebern mit Sitz im Ausland), verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Einzugsermächtigung von einem Kreditkartenkonto zu erteilen. Im Falle einer von Satz 1 abweichenden Zahlungsweise ist die Deutsche Bureau AG berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von monatlich € 6,00 zu verlangen.

(2) Kann eine Lastschrift mangels Deckung des Kontos nicht ausgeführt werden oder veranlasst der Auftraggeber eine Rücklastschrift, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, wird für die hierfür entstehenden Kosten ein pauschaler Aufwendungsersatz in Höhe von jeweils 9,50 € fällig. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber offen.

(3) In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Beauftragung besonders kostenauslösender Leistungsmerkmale wie Rufweiterleitung ins Ausland, Sonderrufnummern etc., Vorliegen einer negativen Bonitätsauskunft über den Auftraggeber, fehlende Einzugsermächtigung von einem Giro oder Kreditkartenkonto) ist die Deutsche Bureau AG berechtigt, zur Sicherung ihrer Leistungsentgeltansprüche die Stellung einer angemessenen Kautions bis zum Dreifachen des zu erwartenden monatlichen Leistungsentgelts zu verlangen. Ein Anspruch auf Verzinsung der Kautions besteht nicht. Bei Wegfall des Sicherungsgrundes wird die Kautions auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich zurückgezahlt.

(4) Gerät der Auftraggeber mit Leistungsentgelt in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, ist die Deutsche Bureau AG unbeschadet weiterer Rechte - insbesondere der Geltendmachung von Verzugszinsen und der Kündigung - berechtigt, die Leistungen einzustellen. Die Verpflichtung zur Zahlung etwaiger Grundgebühren bleibt auch in diesem Falle bestehen. Für nach dem Eintritt des Verzugs erforderliche Mahnschreiben wird dem Auftraggeber eine Pauschale von € 5,00 berechnet. Es bleibt ihm offen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

### § 10 Einwendungen gegen die Berechnung des Leistungsentgelts, Gegenansprüche

(1) Der Auftraggeber hat Einwendungen gegen die Berechnung des Leistungsentgeltes innerhalb von einem Monat ab Zugang der Rechnung direkt an die Deutsche Bureau AG zu erheben, damit eine Prüfung erfolgen kann. Die Rechnung gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihr nicht innerhalb dieser Frist widersprochen hat. Die Deutsche Bureau AG macht den Auftraggeber auf die Frist und die Folgen der Nichteinhaltung in jeder Rechnung aufmerksam. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(2) Die Zahlungspflicht bleibt auch im Falle der Erhebung von Einwendungen bestehen, solange die Deutsche Bureau AG die Einwendungen nicht als berechtigt anerkennt, innerhalb von einem Monat ab Zugang der Einwendung nicht substantiiert zu den Einwendungen Stellung genommen hat oder die Einwendungen rechtskräftig festgestellt sind. Der Auftraggeber ist insbesondere nicht berechtigt, bereits gezahlte Beträge zurück zu fordern (Rücklastschrift).

(3) Gegen Forderungen der Deutsche Bureau AG kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht steht dem Auftraggeber nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### § 11 Datenschutz

Die Deutsche Bureau AG erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Einzelheiten hierzu kann der Auftraggeber jederzeit unter [www.dbureau.de/datenschutz](http://www.dbureau.de/datenschutz) abrufen.

### § 12 Haftung

(1) Die Deutsche Bureau AG haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund, sowohl vertraglich als auch außervertraglicher Art - nur dann, wenn die Deutsche Bureau AG die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder der Schaden auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruht. Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung der Deutsche Bureau AG auf die nach dem Vertragsverhältnis typischen und vorhersehbaren Schäden und ist darüber hinaus auf einen Betrag von 1.000,- € je Schadensfall begrenzt. Die Deutsche Bureau AG haftet bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten nicht für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche werden - vorbehaltlich des Absatzes 2 - ausgeschlossen.

(2) Absatz 1 gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vermögensschäden, die auf der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beruhen. Telekommunikationsdienstleistungen sind Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, etwa im Rahmen der Gesprächsweiterleitung. Insoweit gelten die gesetzlichen Regelungen. Auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Die Haftung der Deutsche Bureau AG für Vermögensschäden, die auf Übermittlungsfehlern zwischen Auftraggebern bzw. ihren Kunden und Mitarbeitern der Deutsche Bureau AG beruhen, ist insbesondere ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nicht seinerseits seiner Obliegenheit zur Schadensvermeidung bzw. -minderung (§ 7 Abs. 8) nachgekommen ist und/oder Änderungsaufträge auf anderen als den in § 7 Abs. 6 genannten Kommunikationswegen übermittelt hat.

(4) Die Haftung der Deutsche Bureau AG für Schäden, die durch Ausfall, Beeinträchtigung oder fehlerhafte Bedienung von Anlagen und Einrichtungen Dritter - insbesondere Telekommunikationsdiensteanbietern wie z.B. der Deutschen Telekom AG oder Mobilfunknetzbetreibern und Service Providern - sowie durch höhere Gewalt verursacht wurden, ist ausgeschlossen, es sei denn, die Deutsche Bureau AG hat derartige Schäden gemäß den Absätzen 1 und 2 zu vertreten.

(5) Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Deutsche Bureau AG sind innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis der anspruchsbegründenden Umstände durch den Auftraggeber - jedoch spätestens 5 Jahre nach ihrer Entstehung ohne Rücksicht auf die Kenntnis - vom Auftraggeber geltend zu machen. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit sowie bei Haftung wegen Vorsatzes.

(6) Soweit die Haftung der Deutschen Bureau AG nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen der Deutschen Bureau AG.

### **§ 13 Kündigung, Tarifwechsel, Änderungen dieser AGB, Leistungsbeschreibungen- und entgelten**

(1) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sowohl eine zeitliche Befristung als auch die Vereinbarung einer Mindestvertragslaufzeit sind möglich. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien - vorbehaltlich einer eventuell vereinbarten Mindestvertragslaufzeit - mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Dies gilt auch für gesondert beauftragte Leistungsmerkmale. Das Recht zur - ggf. fristlosen - Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Die Deutsche Bureau AG ist insbesondere zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn:

(a) Der Auftraggeber seinen bei Vertragsabschluss angegebenen Wohnsitz ändert und er die Deutsche Bureau AG nicht innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert seine neue Anschrift mitteilt. Als Anschrift gilt nicht die Mitteilung eines Postfaches oder vergleichbares.

(b) Der Auftraggeber mit der Zahlung von Leistungsentgelt aus zwei aufeinander folgenden - zu Beginn eines Abrechnungszeitraums und/oder in Fällen des § 8 Abs. 5 während eines Abrechnungszeitraums gestellten - Rechnungen in Verzug gerät.

(c) Der Auftraggeber mit der Zahlung von Leistungsentgelt in Höhe von mehr als dem Doppelten des Kreditlimits (§ 8 Abs. 5) in Verzug gerät.

(d) Der Auftraggeber schuldhaft gegen die Vertragsbedingungen verstößt und den Verstoß nicht in angemessener Frist nach Abmahnung durch die Deutsche Bureau AG abstellt. Bei erheblichen Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich.

(3) Die Kündigungserklärung bedarf der Textform.

(4) Die Nichtinanspruchnahme der Dienste der Deutschen Bureau AG durch den Auftraggeber kann eine Kündigung im Sinne des Absatz 1 auch dann nicht ersetzen, wenn dies bereits länger anhält.

(5) Im Falle der Kündigung steht dem Auftraggeber der Webmailer weiterhin zur Verfügung. Dieser kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Bei Inanspruchnahme des Webmailers gelten die Regelungen von § 3 Abs. 4 und 5, § 5, § 7 Abs. 1 und 5, § 11, § 13 Abs. 7, § 15 sowie § 12 mit der Maßgabe, dass die Deutsche Bureau AG im Rahmen des § 12 Abs. 1 auch bei Verletzung von Kardinalpflichten nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet.

(6) Der Wechsel in einen anderen Tarif kann jeweils zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums (§ 8 Abs. 3) beantragt werden. Zusatzsekretariate und sonstige Erweiterungen können mit Wirkung zum nächsten Werktag hinzugebucht werden; die Kündigung des Hauptsekretariats hat Wirkung auch für die Zusatzsekretariate.

(7) Die Deutsche Bureau AG ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall setzt sie ihren Auftraggeber hiervon in Kenntnis und weist ihn darauf hin, dass er berechtigt ist, innerhalb einer Frist

von zwei Wochen nach Zugang der Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber innerhalb der genannten Frist der Änderung nicht, werden die geänderten Bedingungen Vertragsbestandteil. Anderenfalls verbleibt es bei den ursprünglich vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(8) Gibt die Deutsche Bureau AG einen Bürostandort auf, so verpflichtet sie sich, den Auftraggeber möglichst frühzeitig, mindesten jedoch drei Monate vor dem geplanten Beendigungszeitpunkt, hierüber in Kenntnis zu setzen. Sie bietet dem Auftraggeber einen qualitativ gleich- oder höherwertigen Standort (ggf. auch über einen Drittanbieter) zu den bisherigen Vertragsbedingungen an, falls ihr ein solcher zur Verfügung steht oder sie plant, als Ersatz für den bisherigen Standort einen neuen zu eröffnen. Die Rechte aus Abs. 1 bleiben unberührt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

(9) Führt die Deutsche Bureau AG neue Dienste ein, so können hierfür ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt werden.

#### § 14 Bonitätsauskünfte

(1) Der Auftraggeber willigt ein, dass die Deutsche Bureau AG bei der für ihn zuständigen [SCHUFA](#)-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) sowie den Wirtschaftsauskunfteien [CREDITREFORM](#) / [CEG](#) und [BÜRDEL](#) Auskünfte über ihn und bei juristischen Personen über den/die gesetzlichen Vertreter einholt. Fallen auf Grund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragte Mahnbescheide bei unbestrittener Forderung, erlassene Vollstreckungsbescheide, Vollstreckungsmaßnahmen) Daten an, darf sie diese Daten den genannten Organisationen übermitteln, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist und dadurch schutzwürdige Belange des Auftraggebers nicht beeinträchtigt werden. Gleiches gilt im Falle der Änderung seiner Adressdaten.

(2) Die Deutsche Bureau AG teilt dem Auftraggeber auf Verlangen mit, ob und an welche der in Absatz 1 genannten Organisationen sie Auskünfte übermittelt hat, und wie deren Anschriften lauten. Dem Auftraggeber steht ein Auskunftsanspruch unmittelbar gegen die genannten Organisationen zu, welche Daten dort über ihn gespeichert sind.

#### § 15 Form von Willenserklärungen, Vertragsübergang, Vertragssprache, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Soweit nach diesen AGB die Textform erforderlich ist, ist diese durch die Deutsche Bureau AG in jedem Fall gewahrt, wenn die Erklärung dem Auftraggeber per Email zugesandt wurde und er sie in seinem für ihn bei der Deutschen Bureau AG eingerichteten Webmailaccount abrufen kann. Die Erklärung gilt, auch wenn sie vom Auftraggeber nicht abgerufen wurde, spätestens eine Woche nach Eingang im Webmailaccount als zugegangen. Dies gilt auch für alle übrigen Erklärungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses, soweit nicht eine strengere Form als die der Textform, hierzu zählt insbesondere die Schriftform, erforderlich ist.

(2) Die Deutsche Bureau AG ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, soweit berechnete Interessen des Auftraggebers dem nicht entgegenstehen, der Dritte insbesondere eine vertragsgemäße Erbringung der Dienste gewährleistet und keine Zweifel an seiner Solvenz und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestehen. Der Auftraggeber ist im Falle der Vertragsübertragung zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Auftraggeber der Übertragung nicht innerhalb von einem Monat ab Zugang der Mitteilung über die Vertragsübertragung widerspricht. Auf die Bedeutung seines Verhaltens wird der Auftraggeber in der Mitteilung besonders hingewiesen. Vor Ablauf der Monatsfrist wird die Vertragsübertragung nicht wirksam.

(3) Verbindliche Fassung dieser AGB ist ausschließlich die Fassung in deutscher Sprache. Nur diese Fassung ist für den Inhalt dieser AGB und die Rechte und Pflichten aus ihnen maßgeblich. Fassungen in anderen Sprachen sind unverbindliche Übersetzungen, die lediglich Informationszwecken dienen.

(4) Für die Rechtsbeziehung zwischen der Deutsche Bureau AG und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt - soweit nichts anderes vereinbart ist - auch für die Bestimmung von Tageszeiten, Feiertagen oder sonstigen zeitlichen oder räumlichen Faktoren.

(5) Ist der Auftraggeber Kaufmann oder hat er seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Gerichtsstand Berlin-Schöneberg. Die Parteien können jeweils auch an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden.